

Staatsanwaltschaft Schwerin

Bleicherufer 15

19053 Schwerin

Strafanzeige wegen des Verdachts einer Straftat nach § 326 StGB (unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen) und § 330 a StGB (schwere Gefährdung durch Freisetzung von Giften)

Aufgrund des nachstehend geschilderten Sachverhaltes besteht der begründete Verdacht, dass meine Gesundheit und körperliche Unversehrtheit durch den meiner Meinung nach widerrechtlichen Transport und die Ablagerung asbesthaltiger Abfälle von der Fulgurit- Halde in 31515 Luthe, Adolf Oesterheld-Straße, zur und auf der Deponie Ihlenberg, Ihlenberg 1, 23923 Selmsdorf (Mecklenburg-Vorpommern) gefährdet sind.

Zum Sachverhalt:

Öffentliche Medien berichteten in den vergangenen Wochen wiederholt darüber, dass asbestverseuchte Abfälle im Rahmen von ca. 170 000 -280 000 Tonnen von der o. g. Halde auf die Deponien Ihlenberg (M-V) und Rondeshagen (S-H) verbracht werden sollen.

Zur Einschätzung: Es handelt sich dabei um den mengenmäßig größten Giftmülltransport, der je auf deutschen Straßen durchgeführt wurde.

Die Halde in Luthe besteht seit 1923 und war bislang so abgedeckt bzw. eingewachsen, dass von ihr lt. Sachverständiger keine Gefahr ausging. Durch das Abholzen des Bewuchses, das Ausbaggern der Abfälle, den geplanten Transport und die neuerliche Deponierung wird ein erhebliches Gefahrenpotential reaktiviert, weil Asbestfasern und Chromate in hohen Konzentrationen freigesetzt werden, vor allem, weil der Transport und die Deponierung nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Das Mineral Asbest ist das giftigste bekannte Mineral, da seine Partikel durch ihre geringe Größe in die Atemwege gelangen und dort in geringsten Konzentrationen bestimmte maligne (bösartige) Tumoren, z.B. Mesotheliome, verursachen. Aus diesem Grund gibt es für diesen Stoff ein Herstellungs- und Verwendungsverbot.

Der besagte Asbestabfall ist lt. Sachverständigem für Asbest F. Jaekel nur schwach gebunden und ist aufgrund seiner außerordentlichen Gefährlichkeit entsprechend den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 zu behandeln (Einwendungen zum „Genehmigungsantrag Fulgurit“ der aha vom 3.7.2008 Az.H 006334925-044-001).

Die TRGS 519 schreibt vor, asbesthaltige Abfälle

„ in geeigneten, sicher verschließbaren und gekennzeichneten Behältern ohne Gefahr für Mensch und Umwelt zu sammeln, zu lagern und zu beseitigen. Asbesthaltige Abfälle sind am Arbeitsplatz in geeigneten Behältern so zu sammeln, dass ein Umfüllen vermieden wird.

...für den Transport ist das Freiwerden von Stäuben durch geeignete Maßnahmen nach dem Stand der Technik-z.B. Absaugen, Verfestigen, Anfeuchten, Abdecken- zu unterbinden.

Asbest oder asbesthaltige Materialien und Abfälle sind für den Transport so zu sichern, dass während des Transportes und beim Abladen keine Asbestfasern freigesetzt werden.

Asbest oder asbesthaltige ...Abfälle sind auf...Deponien so abzulagern, dass eine Asbestfaserfreisetzung vermieden wird.“

Ein Transport und eine Deponierung der Asbestabfälle hat also in geschlossenen Behältern (sog. Big Bags) zu erfolgen.

Genau diese Vorschriften sollen im vorliegenden Fall aber missachtet werden.

Laut vorliegenden Informationen, u.a. durch den Geschäftsführer der Ihlenberger Abfallgesellschaft (IAG), Herrn Dr.B.Krüger, wird der Abfall in Luthen ausgebaggert, auf LKW verladen, mit Schaum abgedeckt, die LKW werden mit einer Plane abgedeckt, und auf der Ihlenberger Deponie wird der Abfall dann aus 4 m Höhe **offen** abgekippt und zum Schluss mit einer 20 cm starken Erdschicht bedeckt.

Herr Krüger bestätigte persönlich bei einer Informationsveranstaltung der Bürgerinitiative „Stoppt die Deponie Schönberg e.V.“ am 01.11.11, dass die oben zitierten Vorschriften zwar für kleine Mengen Abfall eingehalten werden müssten, bei der geplanten großen Menge Asbestentsorgung jedoch nicht! Herr Krüger gab zu, dass dies einzigartig in der Geschichte der Asbestentsorgung sei.

Es ist gemäß Prof.Dr.rer.nat. W.Bitter

-Gutachter im Arbeits- und Umweltschutz, Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Ablagerung des asbesthaltigen Materials (aus der Fulgurithalde) auf der Deponie Lahe (Anm.:hierhin sollte der Abfall ursprünglich verbracht werden)-

*„von der Freisetzung abgetrockneter Stäube und damit auch von Asbestfasern aus den die Deponie **verlassenden** Transportfahrzeugen auszugehen“.*

In seiner Stellungnahme verweist Herr Prof.Bitter ebenfalls darauf, dass die Asbestfasern durch Abwehen über mehr als 1000 m transportiert werden.

Darüber hinaus liegt offensichtlich eine Täuschung der Beteiligten vor, da der Asbestabfall als „Asbestschlamm“ ausgewiesen wird.

Es handelt sich jedoch nicht um Schlamm, wie das beim NDR unter <http://www.ndr.de/regional/niedersachsen/hannover/asbest191.html> veröffentlichte Foto, welches beim Abkippen einer Probeladung des Asbestabfalles auf der Deponie Ihlenberg gemacht wurde, belegt, sondern offensichtlich um lockeres Material, welches eine sehr viel höhere Gefahr der Absonderung von Fasern birgt als nasser „Schlamm“.

Schlamm könnte auch nicht lose in LKW transportiert werden, da durch die Erschütterungen während des Transportes die Flüssigkeit nach unten gedrückt würde und aus einem gewöhnlichen LKW natürlich austreten würde (siehe o.a. Stellungnahme Prof.Bitter).

Das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg hat in seinem Beschlüssen vom 20.02.2009 - 7 MS 9/09 und 7 MS 11/09 entschieden, dass Anlieferung und Einbau asbesthaltiger Abfälle in geschlossenen, staubdichten Behältern zu erfolgen hat (Pressemitteilungen vom 23.02.2009 niedersächsisches Obergerverwaltungsgericht).

Laut Sachverständigem Dr.H.Kruse, Toxikologe am UKSH Kiel, sind die Risiken durch den geplanten Transport und die Deponierung nicht hinnehmbar(Vortrag vom 01.11.11 in Selmsdorf, Interview LN 01.11.11). Dr.Kruse ist seit vielen Jahren mit der Problematik genau dieser Asbestabfälle aus Luthen vertraut.

Letztlich muss angeführt werden, dass die Gefahren durch einen möglichen LKW-Unfall bisher vollkommen ignoriert wurden. Täglich geschehen LKW-Unfälle.Sollte ein mit Asbestabfällen beladener LKW umkippen, würden viele Tonnen hochgiftigen Abfalls freiliegen.Die Fasern würden mit der Luft verweht werden.Dieses Risiko ist bei derart gefährlichen Abfällen untragbar. Es wäre deutlich geringer, wenn die Abfälle in Big Bags verpackt sein müssten. Bei anderen problematischen Transporten, z.B. den Castor-Behältern, müssen die Behälter bestimmten Unfallrisiken angepasst sein, z.B. Sturz vom Transportfahrzeug. Im vorliegenden Fall ist nichts dergleichen vorgesehen.

Aus genannten Gründen halte ich den Transport der Asbestabfälle und die Einlagerung auf der Deponie Ihlenberg für rechtswidrig und stelle Strafanzeige.